

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Haßmoor)
am Dienstag, 20. September 2016**

Beratung und Beschlussfassung über den Anbau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses sowie einer Garage für das Fahrzeug der Jugendfeuerwehr an das vorhandene Feuerwehrgerätehaus (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses 1997 wurde seinerzeit bewusst auf den Bau eines Veranstaltungssaales verzichtet, um der damals noch bestehenden Gastwirtschaft keine Konkurrenz zu machen. Der Betrieb der Gastwirtschaft wurde 1999 eingestellt. Aus diesem Grund kommt es bei Veranstaltungen der Feuerwehr und der Gemeinde im Feuerwehrgerätehaus zu Platzproblemen.

Mit Rücksicht auf die derzeit attraktive Finanzierungssituation durch sehr niedrige Kreditzinsen für Kommunen und einer möglichen Förderung aus EU-Mitteln wurde in einer Einwohnerversammlung am 20. Juni 2016 ein erster Entwurf für den Anbau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses mit Platz für 80 Personen sowie einer Garage für das Fahrzeug der Jugendfeuerwehr vorgestellt und durch die Anwohner einhellig begrüßt.

Ein Nutzungskonzept mit weiteren Informationen sowie ein erster Entwurf einschließlich einer Kostenschätzung werden bis zur Sitzung erarbeitet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für das Projekt stehen zzt. noch nicht fest. Für das Projekt wird eine Förderquote von 60 % der förderfähigen Nettokosten beantragt. Der Eigenanteil der Gemeinde soll nach Möglichkeit 100.000,00 EUR brutto nicht übersteigen. Für das Bauvorhaben sind im aktuellen Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung bislang keine Mittel bereitgestellt. Die Finanzierung des Projektes (kommunaler Eigenanteil) soll durch einen Kommunal-kredit erfolgen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Planung und die Errichtung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses sowie einer Garage für das Fahrzeug der Jugendfeuerwehr an das bestehende Feuerwehrgerätehaus, vorbehaltlich der Zusage von Fördermitteln, die im Rahmen des Projektes beantragt werden, durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 ff. zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenschätzung nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu beauftragen sowie den erforderlichen Förderantrag zu stellen.

Im Auftrage

gez.
Birgit Brückner

Anlage(n):
Lageplan